

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Erstellt von NIRAS A/S

Überarbeitet am: 8. Dezember 2017

Ersetzt: -

Version: 2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator:**

Handelsname:

DANSAND® GARTENWEG - NATUR
DANSAND® GARTENWEG - DUNKEL

Artikelnummer:

Dansand® Gartenweg – natur: 600700.

Dansand® Gartenweg – dunkel: 600701.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte

Kies für Gartenwege, Böden in Gewächshäuser und zwischen Pflanzenbeeten.

Verwendungen:

Verwendungen, von denen
abgeraten wird:

Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:Dansand A/S, Lervejdal 8b, Addit, DK-8740 Brædstrup, Dänemark,
Tel. 0045 86 82 58 11, Fax 0045 86 80 14 72, E-mail: info@dansand.dk
Herrn Morten Grundvad, Tel. 0045 87 20 65 30, E-Mail: mg@dansand.dk**1.4. Notrufnummer:**

0045 86 82 58 11 (nur während der Bürozeit erreichbar).

Giftinformationszentren in Deutschland

12203 <u>Berlin</u>	Giftnotruf der Charité	Tel.: 030/19240
53113 <u>Bonn</u>	Informationszentrale gegen Vergiftungen	Tel.: 0228/19240
99089 <u>Erfurt</u>	Giftnotruf Erfurt	Tel.: 0361/730730
79106 <u>Freiburg</u>	Vergiftungs-Informations-Zentrale	Tel.: 0761/19240
37075 <u>Göttingen</u>	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)	Tel.: 0551/19240
66421 <u>Homburg</u>	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle	Tel.: 06841/19240
55131 <u>Mainz</u>	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen	Tel.: 06131/19240
81675 <u>München</u>	Giftnotruf München	Tel.: 089/19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente:	Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich einzustufen.	Gefahren- piktogramme Signalwort
Enthält:	-	
Gefahrenhinweise:	-	
Sicherheitshinweise:	-	
Ergänzende Informationen:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

2.3. Sonstige Gefahren:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.
 Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische:

Enthält:

Dansand® Gartenweg - natur					
REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Stoffname:	%	CLP-Klassifizierung	Hinweis:
-	-	Kies (zerkleinert) aus dem Meer (0-8 mm)	> 99	Keine	13
-	1305-62-0 215-137-3	Calciumdihydroxid	< 1	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1;H318 STOT SE 3;H335	13

Dansand® Gartenweg - dunkel					
REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Stoffname:	%	CLP-Klassifizierung	Hinweis:
-	-	Granit (Hyperit 0/2 mm und Norit 2/5 mm)	> 98	Keine	13
01-2119448725-31	1344-09-8 215-687-4	Natriumsilikat	< 1,5	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H335	-

13) Nationaler Grenzwert.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Wenn nötig Mund mit Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen.
Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Die Haut mit Wasser spülen und anschließend eventuell ein Hautpflegemittel (rückfettende Creme) auftragen.
Augenkontakt:	Sofort mit Wasser spülen. Das Auge weit öffnen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verbrennung:	Nicht relevant.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen. Kann leicht austrocknend/reizend auf der Haut wirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:
Geeignete Löschmittel Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Auf Umgebung abstimmen. Wenn es ein Risiko der Exposition gegenüber Dämpfe und Rauchgase gibt, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttetes Produkt aufkehren/aufsammeln und evtl. wiederverwenden oder in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Verschüttetes gegebenenfalls mit Wasser anfeuchten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Informationen zur Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung und persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Augenspülflasche sollte bereitgestellt werden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Trocken lagern.
Lagerklasse (TRGS 510): 13, nichtbrennbare Feststoffe.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:** Siehe Endanwendung - Punkt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte

Stoffname	Grenzwerte	Bemerkung
Quarz Mineralischer Staub	10 mg/m ³ , Einatembare Fraktion (E-Staub) 1,25 mg/m ³ , alveolengängige Fraktion (A-Staub)	Überschreitungsfaktor: 2(II)
Calciumdihydroxid	1 mg/ m ³ , Einatembare Fraktion	Überschreitungsfaktor: 2 (I) Y, EU, DFG
Rechtsgrundlage:	Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen).	
Bemerkung:	Nach TRGS 900 Abschnitt 2.4.2 gilt für Tätigkeiten, bei denen der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für die alveolengängige Staubfraktion (A-Fraktion) von 1,25 mg/m ³ nachweislich nicht eingehalten werden kann, übergangsweise bis zum 31.12.2018 für die Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen anstelle des AGW ein Beurteilungsmaßstab in Höhe des bisherigen A-Staub-AGW von 3,0 mg/m ³ (Überschreitungsfaktor 2 (II)) als Schichtmittelwert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).	
Messmethoden:	Die Einhaltung der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für gute Belüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung wie unten angegeben tragen.
Vor Pausen, Essen, Toilettenbesuchen und bei Arbeitsende Hände waschen. Milde Seife, Wasser und nachher eine fette Creme verwenden.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- Augen-/Gesichtsschutz:** Bei staubiger Arbeit eine dichtschießende Schutzbrille tragen.
- Hautschutz:** Es wird empfohlen Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi bei häufigem oder längerem Hautkontakt zu tragen.
- Atemschutz:** Bei staubiger Arbeit Halb- oder Vollmaske mit Partikelfilterklasse P2 oder P3 benutzen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Feuchtes grobkörniges Material, natur oder dunkel	Dampfdruck:	Nicht relevant
Geruch:	Geruchlos	Dampfdichte:	Nicht relevant
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	Relative Dichte:	2600 kg/m ³ 1600 kg/m ³ (Schüttgewicht)
pH-Wert:	Ca. 9 (100 g/l Wasser)	Löslichkeit(en):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Nicht relevant	Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	Viskosität:	Nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant	Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
9.2. Sonstige Angaben	Partikelgröße: > 0,063 mm.		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt ist stabil wenn es in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Lieferanten verwendet wird.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Gefahr für gefährliche Reaktionen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure) und andere starke Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:	Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Hautverätzung/-reizung:	Staub kann leicht austrocknend/reizend auf der Haut wirken. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Staub in den Augen kann Reizung/mechanische Reizung verursachen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Sensibilisierung:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Mutagenizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Im Herstellungszustand ist kein Feinstaub enthalten. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Keine Gefahr.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
12.4. Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern (ASN) ist entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen:

Abfallschlüssel: 17 01 07 (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

ADR/RID

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IMDG

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

ADN

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IATA

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe	14.5. Umweltgefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdender Stoff.
Technische Anleitung Luft (TA Luft): 5.2.1.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen:	Version 2: Änderung in Abschnitt 1, 2, 3 und 16.
Abkürzungen und Akronyme:	PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic). vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very Persistent and very Bioaccumulative). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging). Eye Dam.: Schwere Augenschädigung. Eye Irrit.: Schwere Augenreizung. Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut. STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Methode zur Klassifizierung:	Berechnung auf der Grundlage der Gefahren hinsichtlich der bekannten Bestandteile.
H-sätze:	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.
Schulungshinweise:	Keine, aber der Arbeitnehmer ist in der Ausführung der Arbeit zu schulen und muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle Inhaltsstoffe des Produkts erstellt.
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mail):	Susanne Brandt Hansen (sbha@niras.dk).
